

II- 313 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Wien, am 21. Jänner 1972

Land- und Forstwirtschaft

Zl. 97.532-G/71

92 /A.B.

zu 103 /J.

Präs. am 26. Jan. 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl und Genossen (ÖVP), Nr. 103/J, vom 14. Dezember 1971, betreffend Bundesmittel für den Lagerraubau.

Anfrage:

1. Welcher Betrag wird für den Lagerraubau für die Weinwirtschaft im Jahre 1972 ausgeschüttet?
2. Wer kann diese Mittel in Anspruch nehmen?
3. Wie hoch wird der Beitrag für jeden Einzelnen sein?
4. In welcher Höhe liegt der Prozentsatz eines Kredites und wie hoch ist die Verzinsung?
5. Welche Laufzeit ist für die Kredite vorgesehen?

Antwort:

- Zu 1.: Dieser Betrag kann erst nach Vorlage der für 1972 geplanten Vorhaben angegeben werden.
- Zu 2.: Auf Grund der Richtlinien können in die Aktionen Winzer-genossenschaften und Weinhandelsbetriebe, die Lesegut aus dem Inland lagern, einbezogen werden.
- Zu 3.: Grundsätzlich werden nur verbilligte Kredite für die Investitionsmaßnahmen in Aussicht gestellt. Die Kredithöhe wird in jedem Einzelfall nach eingehender Prüfung der Sachlage und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers festgesetzt.

Zu 4.: Die Kredithöhe wird voraussichtlich durchschnittlich 60 % der Kosten erreichen. Der Zinsenzuschuß beträgt 4,5 %.

Zu 5.: Die normale Laufzeit der Kredite beträgt 10 Jahre.

Der Bundesminister:

